

Anlage 4

(zu § 7 Absatz 4 Satz 2)

Befähigungsnachweis

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



Befähigungsnachweis

zur amtlichen Fachassistentin/zum amtlichen Fachassistenten^{*)} im Bereich

- Rotfleisch
 Geflügelfleisch

Frau/Herrn^{*)} _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

wird hiermit bescheinigt, dass die Prüfung am _____ gemäß Anhang II Kapitel II Nummer 4 und 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131 vom 17. Mai 2019, Seite 1–17), in der jeweils geltenden Fassung, bestanden wurde. Frau/Herr^{*)} _____ ist somit befähigt, als amtliche Fachassistentin/amtlicher Fachassistent^{*)} im Sinne der oben genannten Vorschrift und von § 3 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung in der Fassung vom 19. Juni 2020 tätig zu werden.

Ort, Datum

Ausschussvorsitzende/r^{*)}
(Name, Dienstbezeichnung)

^{*)} nicht Zutreffendes streichen